



## Inhalt

Wissenswertes .....	2
Referentenentwurf zur Einrichtung eines bundesweiten „Wettbewerbsregisters“ vorgelegt .....	2
Suchmaschine für CPV-Codes umfassend überarbeitet .....	2
Beschaffung von Bio- Lebensmitteln für kommunale Einrichtungen .....	2
Auftragsberatungsstelle Brandenburg stellt Ausfüllanleitung für die Einheitliche Europäische Eigenerklärung zur Verfügung .....	3
Der Kompass Nachhaltigkeit – Nachhaltig beschaffen im öffentlichen Sektor: in zwei Minuten erklärt! .....	3
Prämierung im Wettbewerb "Innovation schafft Vorsprung" für öffentliche Auftraggeber .....	3
Recht.....	3
Aufhebung wegen Überschreitung der Kostenschätzung .....	3
VK Südbayern: Transparenzpflichten bei eVergabe .....	4
International.....	5
INTERNATIONAL.....	5
GTAI Länderbericht – Entsendung von Mitarbeiter/innen in die Schweiz.....	5
AUS DER EU .....	5
Webinare - Öffentlichen Beschaffung von innovativen Lösungen und innovativen Finanzierungen für Investitionen in Energieeffizienz .....	5
Aus den Bundesländern .....	5
Thüringen: Gutachten zur Evaluierung des Thüringer Vergabegesetzes liegt vor.....	5
Schleswig-Holstein: Anwendungshinweise und Formblätter zum TTG SH aktualisiert und erweitert	6
Veranstaltungen .....	6



## Wissenswertes

---

### Referentenentwurf zur Einrichtung eines bundesweiten „Wettbewerbsregisters“ vorgelegt

Das Bundeswirtschaftsministerium hat mit Bearbeitungsstand 20.02.2017 den Referentenentwurf „Gesetz zur Einrichtung eines **Registers zum Schutz des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge** und Konzessionen“ vorgelegt. Dieses bundesweite Register „soll den fairen Wettbewerb um öffentliche Aufträge und Konzessionen sichern, Bieter von Nachweispflichten entlasten und öffentlichen Auftraggebern die Prüfung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen erleichtern.“ Zudem ermöglicht das Gesetz, dass Unternehmen, die nach Rechtsverstößen sog. „Selbstreinigungsmaßnahmen“ vorgenommen haben, diese einer zentralen Stelle gegenüber nachweisen. Nach dem Entwurf sollen öffentliche Auftraggeber ab einem Auftragswert von 30.000 € netto verpflichtet werden, **vor Erteilung des Zuschlag eine Registerabfrage** bzgl. des in Aussicht genommenen Bieters zu starten. Bei Eintragung des Unternehmens entscheidet der anfragende öffentliche Auftraggeber „nach Maßgabe der vergaberechtlichen Vorschriften“ über den Ausschluss. Eine Eintragung soll frühestens nach drei Jahren gelöscht werden. Sofern ein eingetragenes Unternehmen „Selbstreinigungsmaßnahmen“ geltend macht, soll diese Antragsprüfung mit Gebühren in Höhe von 1.000 bis zu 25.000 € belegt werden. Das BMWi begründet das Register: „Zwar existieren in einigen Bundesländern bereits „Korruptionsregister“; jedoch fehlt es bislang an einer bundeseinheitlichen Regelung“. Das Register soll im Geschäftsbereich des BMWi angesiedelt werden; die Investitionskosten belaufen sich auf rd. 3,9 Mio. €; für den Betrieb sind 25 Planstellen vorgesehen.

Den Referentenentwurf „Wettbewerbsregister“ finden Sie [hier](#)

### Suchmaschine für CPV-Codes umfassend überarbeitet

Die cosinex GmbH stellt eine umfassend überarbeitete Version ihrer kostenlosen CPV-Code-Suchmaschine ([cpvcode.de](http://cpvcode.de)) zur Verfügung. Die Suchmaschine soll Vergabestellen und potentiellen Bietern eine einfache und effektive Recherche der einschlägigen CPV-Codes ermöglichen (Bericht im Newsletter August 2015). Mit der neuen Version der Suchmaschine wird es möglich, den passenden CPV-Code auch über verwandte Begriffe zu recherchieren, indem Synonyme oder Keywords vergeben wurden. So werden den Nutzern bei der Suche nach gängigen Leistungen erstmals Vorschläge für CPV-Codes angeboten, die für eine mögliche Klassifizierung einer Ausschreibung verwendet werden können. Die Suchmaschine und weitere Informationen finden Sie [hier](#). Im Übrigen hat die Cosinex GmbH den Zuschlag auf eine Ausschreibung der EU-Kommission zur geplanten Überarbeitung des CPV-Codes (Common Procurement Vocabulary) erhalten. Im Rahmen eines Beratungsprojekts wird bis zum Herbst 2017 u.a. eine Expertengruppe mit dem Ziel begleitet, Maßnahmen für die Überarbeitung des CPV-Codes zu definieren. Unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus möglichst vielen EU-Mitgliedsstaaten sollen in Abstimmung mit der Expertengruppe Ansatzpunkte gefunden werden, den Klassifikationsstandard so zu überarbeiten, dass sowohl öffentliche Auftraggeber als auch Unternehmen bzw. potentielle Bieter im Rahmen öffentlicher Aufträge noch zielgerichteter zueinander finden. Die Sprecherin der Ständigen Konferenz der Auftragsberatungsstellen Anja Theurer ist Mitglied des Expertengremiums. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

### Beschaffung von Bio- Lebensmitteln für kommunale Einrichtungen

Wie können Kommunen den Anteil von Bio- Lebensmittel in ihren Einrichtungen bei der Beschaffung vergrößern? Hilfe bei diesem Vorhaben bietet der Praxisleitfaden "Mehr Bio in Kommunen". Der Leitfaden hilft kommunalen Einrichtungen mit konkreten Formulierungsvorschlägen und einem detaillierten Fahrplan für die Vergabeverfahren bei der Einführung und Angebotserweiterung von Bio-Lebensmitteln. Der Serviceteil des Leitfadens enthält hierzu ausführliche Erfolgsbeispiele sowie nützliche Adressen und Literatur. Die Erstellung des Leitfadens erfolgte im Rahmen des Projekts "Strategien und Konzepte zur erfolgreichen Einführung von Bio-Lebensmitteln im Verpflegungsbereich von Kommunen" der Biostädte Augsburg, Freiburg, Heidelberg, Lauf, München und Nürnberg. Den Leitfaden finden Sie [hier](#).

## **Auftragsberatungsstelle Brandenburg stellt Ausfüllanleitung für die Einheitliche Europäische Eigenerklärung zur Verfügung**

Die Auftragsberatungsstelle Brandenburg hat eine Ausfüllanleitung für die Einheitliche Europäische Eigenerklärung entwickelt, die Vergabestellen verwenden können, wenn sie ihren Vergabeunterlagen für die Angaben zur Bieterneigung sowie zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen eine EEE beifügen wollen. Zur Ausfüllanleitung gelangen Sie [hier](#).

## **Der Kompass Nachhaltigkeit – Nachhaltig beschaffen im öffentlichen Sektor: in zwei Minuten erklärt!**

Der Kompass Nachhaltigkeit stellt auf seinem Webportal zwei neue Kurzfilme bereit, wie öffentliche Beschaffung zu mehr Nachhaltigkeit beitragen kann. In Kürze erhalten die Nutzer hier allgemeine Informationen zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (Informationsfilm). Dieser Film zeigt die Bedeutung der nachhaltigen Beschaffung für eine nachhaltige Entwicklung und beschreibt, wie der Kompass Nachhaltigkeit dabei unterstützen kann. Den Informationsfilm finden Sie [hier](#). Darüber hinaus erhalten öffentliche Auftraggeber anhand eines Beispiels die wesentlichen Funktionen des Kompass Nachhaltigkeit und der Webseite erläutert (Navigationsfilm). Zum Navigationsfilm als eine Art Leitfaden, wo welche Informationen und Funktionen zu finden sind, gelangen Sie [hier](#).

## **Prämierung im Wettbewerb "Innovation schafft Vorsprung" für öffentliche Auftraggeber**

Der vom Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME) initiierte Preis steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Die Preisverleihung erfolgte auf dem "Tag der öffentlichen Auftraggeber" durch Uwe Beckmeyer, Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie, und Dr. Silvius Grobosch, Mitglied im geschäftsführenden Bundesvorstand des BME. Anlässlich der Veranstaltung treffen sich jährlich Fach- und Führungskräfte aus Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen sowie öffentlich-rechtlichen Unternehmen zum Erfahrungs- und Informationsaustausch. Ausgezeichnet werden mit dem Preis beispielhafte Leistungen öffentlicher Auftraggeber bei der Beschaffung von Innovationen und der Gestaltung innovativer Beschaffungsprozesse. Bei den Preisträgern handelte es sich um die Duisburger Versorgungs- und Verkehrsbetriebe (DVV), die Polizei Sachsen und den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL). Weitere Informationen zur Preisverleihung finden Sie [hier](#)

## **Ihre Ansprechpartnerinnen:**

RA'in Anja Theurer, [anja.theurer@abst-brandenburg.de](mailto:anja.theurer@abst-brandenburg.de), Tel.: 030/3744607 – 14

Marlen Franke, [marlen.franke@abst-brandenburg.de](mailto:marlen.franke@abst-brandenburg.de), Tel.: 030/3744607 - 13



## **Recht**

---

### **Aufhebung wegen Überschreitung der Kostenschätzung**

Rechtsprechung erhöht Hürden für sanktionslose Abstandnahme vom Verfahren

#### Sachverhalt:

Ausgeschrieben war die Rekonstruktion von Pumpwerken im nationalen Verfahren gem. VOB/A. Die Vergabeunterlagen enthielten keine Ausführungen zu Zuschlagskriterien. Bei Angebotsschluss lag nur ein Angebot vor. Dieses lag preislich 15% über dem bepreisten Leistungsverzeichnis und 24,6% über der Kostenschätzung. Daraufhin hob der Auftraggeber das Verfahren wegen Kostenüberschreitung auf, informierte den Bieter entsprechend und kündigte ein neues Ausschreibungsverfahren an. Weitere Dokumentationen zu seiner Aufhebungsentscheidung fehlen. Der Bieter wendet sich mit dem Antrag, sein Angebot zu werten und das Verfahren zuende zu führen, an die Vergabekammer.

#### Beschluss:

Mit Erfolg! Nach Auffassung der Vergabekammer kann ein Auftraggeber die Aufhebung eines Vergabeverfahrens nicht allein darauf stützen, dass der angebotene Preis die Kostenschätzung übersteigt und die Finanzierung wegen des unverhältnismäßig hohen Angebotspreises nicht gesichert ist. Vielmehr müsse der Auftraggeber vor Aufhebung der Ausschreibung den Preis aufklären, eine Interessenabwägung vornehmen und prüfen, ob weniger einschneidende Maßnahmen möglich seien, wie z. B. die Reduzierung des auszuschreibenden

Leistungsumfangs und eine Rückversetzung des Vergabeverfahrens in den Stand der Versendung der Unterlagen. Er müsse darüber hinaus darlegen und nachweisen, dass er versucht habe, weitere Mittel wie Bankkredite oder öffentliche Fördermittel einzuwerben. Für eine sanktionsfreie Aufhebung des Verfahrens müsse, nach alledem, der Aufhebungsgrund nicht nur benannt, sondern auch ermessensfehlerfrei geprüft und vollständig dokumentiert werden. Im Ergebnis dieser Erwägungen verpflichtet die Vergabekammer den Auftraggeber, das Vergabeverfahren in den Stand der Angebotswertung unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung der Kammer zurückzusetzen.

Praxistipp:

Die Aufhebung ist eine Ermessensentscheidung. Das ihm eingeräumte Ermessen muss der Auftraggeber aber auch ausüben! Was schlicht klingt, wird in der Praxis immer wieder missachtet. Kostenschätzung überschritten – Verfahren aufgehoben, so der oft anzutreffende Automatismus. In der Verfahrensdokumentation fehlen dann jedwede Überlegung und Abwägung zu den Hintergründen der Entscheidung sowie möglichen Alternativen. Insbesondere letzteres, nämlich die Suche nach Alternativen bei Vorliegen von Aufhebungsgründen, sollten Auftraggeber daher zwingend in ihr vergaberechtliches „Repertoire“ aufnehmen. Sämtliche Erwägungen müssen dokumentiert werden. Zudem sollte der sicherlich mühselige Akt der Kostenschätzung vor Start des Verfahrens nicht auf die leichte Schulter genommen werden!

VK Sachsen-Anhalt, Beschluss vom 19.01.2017 - 3 VK LSA 54/16

**VK Südbayern: Transparenzpflichten bei eVergabe**

Vergabestellen müssen registrierte Interessenten über Änderungen an den Vergabeunterlagen aktiv informieren

Sachverhalt:

Im Zuge der Beschaffung von Ingenieurleistungen im EU-Verfahren ändert der Auftraggeber erstmalig während der laufenden Bekanntmachung des Teilnahmewettbewerbs den Leistungsumfang und später nach Rüge eines Wettbewerbers die übrigen Vergabeunterlagen: betroffen waren insoweit die Eignungskriterien und die Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge. Die Verfahrensinteressenten wurden von der Vergabestelle auf die online vorgenommenen Änderungen nicht hingewiesen. Ein Büro, das zum Zeitpunkt der Änderung seinen Teilnahmeantrag bereits eingereicht hatte, wurde mit der Begründung nicht zur Angebotsabgabe aufgefordert, es habe nicht alle erforderlichen Eignungsnachweise beigebracht. Konkret fehlten die erst über die Änderung geforderten Nachweise. Gegen die Entscheidung der Vergabestelle wendet sich das Unternehmen vor der Vergabekammer.

Beschluss:

Mit Erfolg! Die Vergabekammer entscheidet, dass bei elektronischer Durchführung eines Vergabeverfahrens auf einer Vergabepattform registrierte Bieter über Änderungen an den Vergabeunterlagen zumindest dann gesondert (aufgrund von § 9 Abs. 1 VgV regelmäßig per E-Mail) zu informieren sind, wenn die konkrete Gefahr besteht, dass sie Änderungen, die lediglich auf die Plattform eingestellt werden, nicht zur Kenntnis nehmen, weil sie beispielsweise bereits ihren Teilnahmeantrag oder ihr Angebot hochgeladen haben. Lediglich Unternehmen, die von der Möglichkeit der freiwilligen Registrierung keinen Gebrauch machten, müssten sich nach Auffassung des Gerichts selbstständig informieren, ob Vergabeunterlagen zwischenzeitlich geändert wurden oder ob die öffentlichen Auftraggeber Fragen zum Vergabeverfahren beantwortet haben.

Praxistipp:

Schon nach aktuellem EU-Vergaberecht und demnächst – bei Einführung der UVgO - auch im nationalen Verfahren trifft den Auftraggeber die Verpflichtung, Vergabeunterlagen, Änderungen hieran und Antworten auf Bieterfragen auf einer elektronischen Plattform bereitzustellen (§ 41 Abs. 1 VgV; § 29 Abs. 1 UVgO). Aus Sicht der Vergabestelle problematisch ist insoweit die vom Gesetz (§ 9 Abs. 3 S. 2 VgV; § 7 Abs. 3 S. 2 UVgO) eingeräumte Verpflichtung, Interessierten jedweder Couleur einen anonymen Zugang zu den Vergabeunterlagen zu gewährleisten. Vergabestellen kennen daher im Zweifel die am Verfahren teilnehmenden Unternehmen gar nicht. Nunmehr stellt die KV Südbayern aber klar: Bleibt ein Unternehmen in der „Anonymität“, ist es verpflichtet, sich selbst über etwaige Änderungen der Vergabeunterlagen und Antworten auf Bieterfragen zu informieren. Erst wenn sich ein Interessent freiwillig registriert oder aber via Bieterfrage bzw. Einreichung eines Teilnahmeantrags oder eines Angebots seine Beteiligung am Verfahren zum Ausdruck bringt, hat er einen Anspruch auf Information

über geänderte Vergabeunterlagen oder Antworten auf Bieterfragen. Diverse Vergabepattformen bieten Push-Dienste; diese sind schlichten Emails mit Blick auf Rechtssicherheit und Verfahrenseffizienz vorzuziehen.

VK Südbayern, Beschluss vom 17. Oktober 2016 – Z3-3-3194-1-36-09/16

Die hier zitierten Entscheidungen finden Sie in der Regel über <https://dejure.org/>. Sollte eine Entscheidung hierüber nicht auffindbar sein, hilft Ihnen Ihre zuständige Auftragsberatungsstelle gerne weiter.

**Ihre Ansprechpartnerin:**

RA'in Anja Theurer, [anja.theurer@abst-brandenburg.de](mailto:anja.theurer@abst-brandenburg.de), Tel.: 030/3744607 – 14



## **International**

---

### **INTERNATIONAL**

#### **GTAI Länderbericht – Entsendung von Mitarbeiter/innen in die Schweiz**

Die Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH ist eine Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Mit über 50 Standorten weltweit und dem Partnernetzwerk unterstützt *Germany Trade & Invest* (GTAI) deutsche Unternehmen bei ihrem Weg ins Ausland. Die GTAI bietet Unternehmen, die sich an Ausschreibungen im Ausland beteiligen möchten, mit ihren Länderberichten notwendige Basisinformationen zum Thema Entsendung von Mitarbeitern bei grenzüberschreitender Dienstleistungserbringung, Anerkennung von Befähigungsnachweisen, Arbeitsschutzbestimmungen, Sozialversicherung, technische Normen sowie Konkursrecht an. In Erstauflage mit Stand Februar 2017 liegt jetzt ein entsprechender Länderbericht Schweiz vor. Der Leitfaden befasst sich neben der Entsendung von Mitarbeiter/innen mit dem Gewerberecht, dem Arbeitsschutz, der Sozialversicherung als auch mit den Vergabevorschriften bei öffentlichen Aufträgen sowie dem Vertragsrecht. Zum Länderbericht gelangen Sie [hier](#).

### **AUS DER EU**

#### **Webinare - Öffentlichen Beschaffung von innovativen Lösungen und innovativen Finanzierungen für Investitionen in Energieeffizienz**

Die Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen (EASME) organisiert am Mittwoch, 22. März 2017, drei Webinare zur Beschaffung von energieeffizienten Lösungen. Horizon 2020 unterstützt die Beschaffung von energieeffizienten Lösungen und die Realisierung von Energieeffizienzprojekten durch die Förderung des öffentlichen Beschaffungsprozesses innovativer Lösungen (einschließlich der Teile der Einkaufskosten), der Projektentwicklungshilfe, der Entwicklung und Einführung innovativer Finanzierungssysteme und der Energieeffizienz. Finanzierungsanträge können bis zum 7. Juni 2017 gestellt werden. Weitere Informationen zu dem Projekt und wie Sie sich für die Finanzierung bewerben können, erfahren Sie beim Webinar am 22. März 2017, mit den Themen, Öffentliche Beschaffung von innovativen Lösungen für Energieeffizienz, Projektentwicklungshilfe und Innovative Finanzierung für Energieeffizienz und Energieeffizienzmarkt investierbar. Die EASME Projekt Berater präsentiert die Fördermöglichkeiten und beantwortet Ihre Fragen. Zur Registrierung für die Webinare gelangen Sie [hier](#).



## **Aus den Bundesländern**

---

#### **Thüringen: Gutachten zur Evaluierung des Thüringer Vergabegesetzes liegt vor**

Mit der Evaluierung des Thüringer Vergabegesetzes hat das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft die Wegweiser GmbH Berlin Research & Strategy im vergangenen Jahr beauftragt. Die Evaluierung bezog sowohl die Thüringer Vergabestellen als auch Unternehmen, die sich in Thüringen um

öffentliche Aufträge bemühen, ein. Im Ergebnis der Überprüfung gibt das Gutachten eine Reihe von Handlungsempfehlungen zur Überarbeitung des Thüringer Vergabegesetzes:

- Abschaffung der Pflicht zur doppelten Veröffentlichung von Angeboten (Thr. Staatsanzeiger und Thr. Vergabeportal)
- landesrechtliche Umsetzung einer bundesweiten Harmonisierung des Vergaberechts im Unterschwellenbereich
- Einführung eines sogenannten „Bestbieterprinzips“
- Verzicht auf einen vergabespezifischen Mindestlohn

Ende April 2017 soll ein „Werkstattgespräch“ mit Wirtschaftsverbänden, Kammern und weiteren Interessenverbänden sowie Landtagsabgeordneten stattfinden. Auf dieser Grundlage ist geplant, bis Mitte Juni einen ersten Referentenentwurf für die Novellierung des Thüringer Vergabegesetzes zu erarbeiten, der dann nach der Anhörung und Kabinettsdurchgängen bis Ende 2017 dem Landtag zugeleitet werden soll.

**Ihr Ansprechpartner:**

Markus Heyn, [markus.heyn@erfurt.ihk.de](mailto:markus.heyn@erfurt.ihk.de), Tel.: 03643/8854 – 0

**Schleswig-Holstein: Anwendungshinweise und Formblätter zum TTG SH aktualisiert und erweitert**

Nachdem das Wirtschaftsministerium des Landes Schleswig-Holstein bereits ab 01.02. den vergaberechtlichen Mindestlohn auf 9,99 € erhöht hat sind nunmehr auch die **Anwendungshinweise und die vom Land zur Verfügung gestellten Formblätter aktualisiert aber gleichzeitig auch erweitert** worden. Die Anwendungshinweise umfassen aktuell mit den mitlaufenden Formblättern insgesamt 36 Seiten. Im Mittelpunkt der Anpassung steht „die Aufnahme einer Wahlmöglichkeit, entweder die Formblätter zu § 4 TTG zu verwenden oder deren Inhalt in die eigenen Unterlagen zu integrieren.“ Hierzu müssen Vergabestellen „die abzugebenden Verpflichtungserklärungen in ihre Vergabeunterlagen aufnehmen („Eine Unterschrift für alles“)“. **Da allein das Formblatt 2 (Aufträge über 15.000 €) mit neu fünf Seiten deutlich erweitert wurde, ist damit aber keine Regelungsvereinfachung verbunden.** Dem Kommunalbereich wird die Anwendung der Formblätter empfohlen; **Landesvergabestellen ist ihre Verwendung jetzt zwingend vorgeschrieben. Zwei neue Formblätter** sind zudem entwickelt worden: Formblatt 5 fasst neu Erklärungen zu Auftragsperren zusammen; Formblatt 4 regelt die „Gleichstellung im Beruf“. Nach § 18 Abs. 3 TTG kann bei wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten der Bieter den Zuschlag erhalten, der bestimmte soziale Kriterien (Beschäftigung Schwerbehinderte / Ausbildungsplätze / Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf etc.) erfüllt. Nach eigenem Bekunden des Ministeriums dürfte „die praktische Anwendung dieser Fälle sehr gering sein.“. Das Formblatt 5 muss aber bei Aufträgen ab 15.000 € gefordert und vorgelegt werden.

Die neuen Anwendungshinweise / Formblätter finden Sie unter: <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/V/vergabekammer/tariffreue.html>

**Ihr Ansprechpartner:**

Volker Romeike, [romeike@abst-sh.de](mailto:romeike@abst-sh.de), Tel.: 0431/98651 - 30



## **Veranstaltungen**

---

**Seminare der Auftragsberatungsstelle Brandenburg e.V.**

**Intensivkurs Eignungsprüfung und Wirtschaftlichkeitswertung (ANMELDESCHLUSS: 30.03.2017)**

Seminarort: Auftragsberatungsstelle Brandenburg, Mittelstraße 5, 12529 Schönefeld  
Termin: 03.04.2017, 09:00 – 16:00 Uhr  
Referent/in: RA'in Anja Theurer  
Teilnahmeentgelt: 220,00 € (zzgl. USt.)

Unter folgendem Link können Sie sich direkt online anmelden:

[http://abst-brandenburg.de/index.php?content\\_sprache=de&ordner\\_alias=Aktuelles&seiten\\_alias=Seminare&artikel\\_suche=1035](http://abst-brandenburg.de/index.php?content_sprache=de&ordner_alias=Aktuelles&seiten_alias=Seminare&artikel_suche=1035)

### **Erfolgreich zum Auftrag – Bieterstrategien in öffentlichen Vergabeverfahren**

Seminarort: Auftragsberatungsstelle Brandenburg e.V., Mittelstraße 5, 12529 Schönefeld  
Termin: 05.04.2017, 09:00 – 16:00 Uhr  
Referent/in: RA'in Anja Theurer  
Teilnahmeentgelt: 220,00 € (zzgl. USt.)

Unter folgendem Link können Sie sich direkt online anmelden:

[http://abst-brandenburg.de/index.php?content\\_sprache=de&ordner\\_alias=Aktuelles&seiten\\_alias=Seminare&artikel\\_suche=1037](http://abst-brandenburg.de/index.php?content_sprache=de&ordner_alias=Aktuelles&seiten_alias=Seminare&artikel_suche=1037)

### **Aktuelle Rechtsprechung VOL/A, VgV und VOB**

Seminarort: IHK Ostbrandenburg, GS Eberswalde, Heegermühler Straße 64, 16225 Eberswalde  
Termin: 26.04.2017, 09:00 – 16:00 Uhr  
Referent/in: RA'in Anja Theurer  
Teilnahmeentgelt: 220,00 € (zzgl. USt.)

Unter folgendem Link können Sie sich direkt online anmelden:

[http://abst-brandenburg.de/index.php?content\\_sprache=de&ordner\\_alias=Aktuelles&seiten\\_alias=Seminare&artikel\\_suche=1038](http://abst-brandenburg.de/index.php?content_sprache=de&ordner_alias=Aktuelles&seiten_alias=Seminare&artikel_suche=1038)

### **Einsteigerkurs Vergaberecht**

Seminarort: HwK Cottbus, Altmarkt 17, 03046 Cottbus  
Termin: 04.05.2017, 09:00 – 16:00 Uhr  
Referent/in: RA'in Anja Theurer  
Teilnahmeentgelt: 220,00 € (zzgl. USt.)

Unter folgendem Link können Sie sich direkt online anmelden:

[http://abst-brandenburg.de/index.php?content\\_sprache=de&ordner\\_alias=Aktuelles&seiten\\_alias=Seminare&artikel\\_suche=1039](http://abst-brandenburg.de/index.php?content_sprache=de&ordner_alias=Aktuelles&seiten_alias=Seminare&artikel_suche=1039)

### **Bauleistungen nach VOB/A vergeben und nach VOB/B abwickeln**

Seminarort: HwK Frankfurt (Oder), Region Ostbrandenburg, Spiekerstr. 11, 15230 Frankfurt (Oder)  
Termin: 10.05.2017, 09:00 – 16:00 Uhr  
Referent/in: RA'in Anja Theurer  
Teilnahmeentgelt: 220,00 € (zzgl. USt.)

Unter folgendem Link können Sie sich direkt online anmelden:

[http://abst-brandenburg.de/index.php?content\\_sprache=de&ordner\\_alias=Aktuelles&seiten\\_alias=Seminare&artikel\\_suche=1040](http://abst-brandenburg.de/index.php?content_sprache=de&ordner_alias=Aktuelles&seiten_alias=Seminare&artikel_suche=1040)

### **Lieferungen und Leistungen nach VOL/A und VgV beschaffen - Kompaktkurs**

Seminarort: Auftragsberatungsstelle Brandenburg e.V., Mittelstraße 5, 12529 Schönefeld  
Termin: 17.05.2017, 09:00 – 16:00 Uhr  
Referent/in: RA'in Anja Theurer  
Teilnahmeentgelt: 220,00 € (zzgl. USt.)

Unter folgendem Link können Sie sich direkt online anmelden:

[http://abst-brandenburg.de/index.php?content\\_sprache=de&ordner\\_alias=Aktuelles&seiten\\_alias=Seminare&artikel\\_suche=1041](http://abst-brandenburg.de/index.php?content_sprache=de&ordner_alias=Aktuelles&seiten_alias=Seminare&artikel_suche=1041)

Die kompletten Seminarangebote für 2017 finden Sie unter folgendem Link:

[http://abst-brandenburg.de/index.php?content\\_sprache=de&ordner\\_alias=Aktuelles&seiten\\_alias=Seminare](http://abst-brandenburg.de/index.php?content_sprache=de&ordner_alias=Aktuelles&seiten_alias=Seminare)

### **Termine für die neue Unterschwellenvergabeordnung der Auftragsberatungsstelle Brandenburg e.V.**

Die neue Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) wurde am 07.02.2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht (Fundstelle: BAnz AT 07.02.2017 B1; die Erläuterungen sind unter der Fundstelle B2 veröffentlicht worden). Die UVgO stellt die Nachfolgeregelung zur VOL/A (1. Abschnitt) für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte dar. Achtung: **Trotz Veröffentlichung im Bundesanzeiger tritt das Regelwerk noch nicht in Kraft. Vielmehr muss es zunächst durch die Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 55 der Bundeshaushaltsordnung bzw. für die Länder durch die entsprechenden landesrechtlichen Regelungen (in Brandenburg bedarf es einer Änderung der Verwaltungsvorschrift zu § 55 Landeshaushaltsordnung bzw. des § 30 Kommunale Haushalts- und**

**Kassenverordnung) in Kraft gesetzt werden.** Erst danach gelten die Vorschriften der UVgO für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen unterhalb der EU-Schwellenwerte. Strukturell orientiert sich die neue UVgO an der für öffentliche Auftraggeber oberhalb der EU-Schwellenwerte geltenden Vergabeverordnung (VgV) von April 2016. Es werden jedoch einfachere Regelungen für den Unterschwellenbereich eröffnet. Ein zentrales Element des neuen Rechtsrahmens ist die umfassende Digitalisierung der Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte (E-Vergabe). Als Kernelemente der Digitalisierung müssen Auftraggeber künftig öffentliche Aufträge im Internet bekannt machen und die Vergabeunterlagen den Unternehmen kostenfrei und direkt abrufbar zur Verfügung stellen. Auch sollen Bewerber und Bieter nach einer Übergangszeit bis Ende 2019 ihre Teilnahmeanträge und Angebote grundsätzlich nur noch elektronisch einreichen.

Termine:

Datum: 11. April 2017  
Zeit: 09:00 - 16:00 Uhr  
Ort: HwK Cottbus, Altmarkt 17, 03046 Cottbus  
Kosten: 220,00 € zzgl. MwSt.  
Referent: RA`in Anja Theurer Abst Brandenburg e.V.

**ZUSÄTZLICHER NEUER TERMIN!**

Datum: 16. Mai 2017  
Zeit: 09:00 - 16:00 Uhr  
Ort: IHK Potsdam, Breitestraße 2a – c, 14467 Potsdam  
Kosten: 220,00 € zzgl. MwSt.  
Referent: RA`in Anja Theurer Abst Brandenburg e.V.

Die Anmeldung können Sie gern auf unserer Internetseite [www.abst-brandenburg.de](http://www.abst-brandenburg.de), per E-Mail an [gert.hirsch@abst-brandenburg.de](mailto:gert.hirsch@abst-brandenburg.de) vornehmen.

**Beratungstage der Auftragsberatungsstelle Brandenburg e.V.**

Die Beratungstage sind für Unternehmen die Mitglied einer brandenburgischen Wirtschaftskammer sind, kostenfrei. Im Übrigen erhalten Unternehmen und öffentliche Auftraggeber die Beratung gegen ein Honorar von 70,- € netto zzgl. USt./Stunde.

Datum: 03.04.2017  
Ort: IHK Ostbrandenburg, GS Eberswalde, Heegermühler Str. 64, 16225 Eberswalde  
Zeit: 10:00 – 13:00 Uhr

Datum: 10.04.2017  
Ort: IHK Cottbus, Goethestraße 1, 03046 Cottbus  
Zeit: 10:00 – 12:30 Uhr

Datum: 10.04.2017  
Ort: HWK Cottbus, Altmarkt 17, 03046 Cottbus  
Zeit: 13:30 – 16:00 Uhr

Datum: 24.04.2017  
Ort: IHK Potsdam, Breitestr. 2a - c, 14467 Potsdam  
Zeit: 09:30 – 13:00 Uhr

Datum: 08.05.2017  
Ort: IHK Cottbus, GS Herzberg, Torgauer Straße 44 – 47, 04916 Herzberg  
Zeit: 10:00 – 13:00 Uhr

Datum: 15.05.2017  
Ort: IHK Potsdam, Breitestr. 2a – c, 14467 Potsdam  
Zeit: 09:30 – 13:00 Uhr

**Ihr Ansprechpartner:**

Gert Hirsch, [gert.hirsch@abst-brandenburg.de](mailto:gert.hirsch@abst-brandenburg.de), Tel.: 030/3744607 - 12

**Veranstaltungen anderer Anbieter**

**Marktdialog und Workshop für öffentliche Beschaffer und Anbieter biobasierter Produkte**

Seminarort: Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung, Brühler Str. 3, 53119 Bonn

Termin: 25.04.2017, 09:30 – 16:45 Uhr

Teilnahmeentgelt: kostenlos

Anmeldung/

Informationen [hier](#)